

II-3042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. JULI 1991
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/90-IA10/91

Gegenstand: Schrift.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Haigermoser
und Kollegen, Nr. 1210/J vom 31. Mai 1991,
betreffend Liegenschaftsverkauf der Öster-
reichischen Bundesforste zum Nachteil der
Republik Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 W i e n

1240/AB
1991 -07- 31
zu 1210/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Kollegen haben am 31. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1210/J, betreffend Liegenschaftsverkauf der Österreichischen Bundesforste zum Nachteil der Republik Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann bewohnt der Sohn des Försters von Krimml das Krimmler Försterhaus?
2. Wie hoch war die monatliche Miete ab dem Zeitpunkt des Auszuges des Försters von Krimml aus dem Försterhaus?
3. Ist der Sohn des Försters von Krimml ein Bediensteter der Österreichischen Bundesforste?
4. Wenn ja: seit wann?

- 2 -

5. Wann wurde das Försterhaus samt Grundstück an den Sohn des Försters von Krimml verkauft?
6. Wann und in welcher Form erfolgte die öffentliche Ausschreibung?
7. Falls eine Ausschreibung erfolgte: welche Angebote lagen vor?
8. Falls keine Ausschreibung erfolgte: wie lautet die Begründung für diese Vorgangsweise?
9. Welcher Kaufpreis wurde von den Österreichischen Bundesforsten für Grundstück und Wohnhaus erzielt?
10. Welche(r) Bedienstete Ihres Ressorts bzw. der Österreichischen Bundesforste hat diesen Verkauf durchgeführt?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den für die Republik Österreich aus diesem Verkauf entstandenen Vermögensnachteil rückgängig zu machen?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Sohn des 1988 in den Ruhestand getretenen ehemaligen Revierförsters von Krimml bewohnt als Familienmitglied das Försterhaus Krimml seit dem Jahre 1957, als sein Vater mit diesem Posten betraut wurde.

Zu Frage 2:

Als Vergütung wurde an die Österr. Bundesforste in den Jahren 1975 bis 30.6.1981 ein monatlicher Betrag von S 248,-- gezahlt, der dann ab 1.7.1981 auf monatlich S 469,--, ab 1.1.1982 auf monatlich S 518,--, ab 1.1.1983 auf monatlich S 588,--, ab 1.3.1984 auf monatlich S 669,-- und ab 1.1.1985 bis zur Pensionierung des Revierförsters (30.9.1988) auf monatlich S 762,-- erhöht wurde.

In der Zeit vom 1.10.1988 bis 31.12.1990 wurde das Försterhaus an den Sohn des ehemaligen Revierförsters und späteren Käufer gegen ein monatliches Entgelt von S 3.000,-- vermietet.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Sohn des in den Ruhestand getretenen Revierförsters ist kein Bediensteter der Österr. Bundesforste. Er ist Parkwart im Nationalpark Hohe Tauern.

Zu Frage 5:

Die Österreichischen Bundesforste befaßten sich bereits ab dem Jahre 1983 mit der Frage des Verkaufes des betrieblich entbehrlich gewordenen Försterhauses. Es hatten sich zwei Kaufinteressenten gemeldet, von denen einer im Jahre 1983 S 700.000,-- und einer im Jahre 1984 S 500.000,-- als Kaufpreis bot.

Da solche Liegenschaftsverkäufe gemäß den geltenden Gesetzen nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen dürfen, welches auch über den Kaufpreis entscheidet, sind die Österreichischen Bundesforste an das Bundesministerium für Finanzen am 31.7.1984 mit dem Ersuchen um Schätzung und Festsetzung des Mindestkaufpreises herangetreten. Dieser Mindestkaufpreis wurde vom genannten Bundesministerium am 15.11.1984 mit S 851.000,-- bekanntgegeben.

Wie in den Akten der Österr. Bundesforste festgehalten ist, wurde der Verkauf dann deshalb nicht weiter verfolgt, weil geplant war, das Haus allenfalls im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hohe Tauern einer anderen Verwendung zuzuführen.

Als sich in weiterer Folge ergab, daß diese geplante Verwendung nicht mehr in Frage kam, wurde der Verkauf weiter behandelt. Die örtlich zuständige Forstverwaltung teilte über Anfrage am 24.10.1988 mit, daß außer dem Sohn des in den Ruhestand getretenen Revierförsters, der als Kaufpreis S 700.000,-- geboten hatte, kein anderer Kaufinteressent gefunden werden konnte. Das Bundesministerium für Finanzen, dem dies mitgeteilt worden war, hat hierauf am 20.2.1989 und nach Vorliegen des Ergebnisses der

- 4 -

Grundstücksvermessung am 30.7.1990 antragsgemäß dem Verkauf an den Sohn des früheren Revierförsters um einen Kaufpreis von S 700.000,-- zugestimmt. Der Verkauf an diesen wurde sodann mit Kaufvertrag vom 19.10. bzw. 14.12.1990 durchgeführt.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erfolgt. Von der Forstverwaltung war mitgeteilt worden, daß kein anderer Kaufinteressent gefunden werden konnte. Zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Gebäudezustandes sollte mit dem Verkauf nicht weiter zugewartet werden.

Zu Frage 9:

Für das 1.418 m² große Grundstück samt Gebäude wurde ein Kaufpreis von S 700.000,-- erzielt.

Zu Frage 10:

Dieser Verkauf, einschließlich der Einholung der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, wurde von der Grundverkehrsabteilung im kommerziellen Büro der Generaldirektion der Österr. Bundesforste bearbeitet. Nach Vorliegen der Zustimmung erfolgte die vertragliche Abwicklung durch die zum juridisch-administrativen Büro gehörende Rechtsabteilung.

Zu Frage 11:

Der Verkauf ist rechtsverbindlich. Der Generaldirektion der Österr. Bundesforste liegen keinerlei Unterlagen darüber vor, daß im Jahre 1988 ein anderer Kaufinteressent vorhanden und bereit gewesen wäre, einen höheren Kaufpreis zu bezahlen. Im gegenständlichen Fall ist daher kein Vermögensnachteil für die Republik Österreich entstanden, sodaß Maßnahmen im Sinne der Anfrage entbehrlich sind.

Der Bundesminister:

